

Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Autor(en): **Wehrli, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): **- (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Das abgelaufene Jahr hat die Experten nochmals stark belastet, galt es doch, die Ende 1989 abgelaufene Frist für die definitive Registrierung gemäss BVG einzuhalten. Mit Befriedigung kann festgehalten werden, dass dieses Ziel von der Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen erreicht wurde. Diese Arbeiten wurden erleichtert einerseits durch den guten Kontakt zu den Aufsichtsbehörden, andererseits durch die zusehends bessere Koordination und Abgrenzung der Arbeiten zwischen Experte und Kontrollstelle. Die Kammer wird sich auch in Zukunft für eine effiziente Durchführung der beruflichen Vorsorge und deren zweckmässige Beaufsichtigung einsetzen.

Die auf Politikerebene erfolgten Vorstösse für die Einführung der vollen Freizügigkeit, die Indexierung der Renten oder den Ausbau der eidgenössischen AHV erfüllen die Kammer mit Sorge. Oft werden die finanziellen Konsequenzen dieser Anliegen und deren Tragbarkeit nicht oder nur mangelhaft aufgezeigt. Berechnungen, die offensichtlich auf falschen Annahmen beruhen, wurden von der Kammer und deren Mitgliedern wiederholt in Frage gestellt und beanstandet. In diesem Sinne bringt der Vertreter der Kammer das fachtechnische Wissen auch in die BVG-Kommission ein, die sich mit der ersten Gesetzesrevision befasst.

Die Kammer hat ihre Bezeichnung leicht geändert und heisst jetzt «Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten». Seit der Generalversammlung 1990 setzt sich das Büro wie folgt zusammen:

Dr. Ulrich Wehrli, Präsident

Pierre Christe

Dr. Olivier Deprez

Die Kammer umfasst neu 73 ordentliche Mitglieder und 7 Freimitglieder.

Der Präsident: *Ulrich Wehrli*